

Auskunft:
Lukas Metzler
05518 220412
lukas.metzler@mellau.at

Zahl: me429.4-1/2023-3-1
Mellau, am 27.02.2023

Betreff: Heizkostenzuschuss PLUS, Bewerbung und Information

Liebe Mellauerinnen und Mellauer!

Zusätzlich zum bisher bekannten Heizkostenzuschuss, der am 24.02.2023 ausgelaufen ist, wird von den Ländern zu den bereits vorgesehen Landesmitteln 2023 der Heizkostenzuschuss Plus angeboten.

Der Heizkostenzuschuss PLUS kann im Zeitraum vom **06. März 2023 – 31. Mai 2023** im Gemeindeamt Mellau persönlich beantragt werden.

WICHTIG!

Wer den Heizkostenzuschuss des Landes für die Periode Oktober 2022 bis Februar 2023 bereits erhalten hat, bekommt den Heizkostenzuschuss PLUS ohne weitere Antragstellung ausbezahlt.

Diejenigen, die den Heizkostenzuschuss **auf Ihr Bankkonto** überwiesen bekommen haben, erhalten den Heizkostenzuschuss PLUS automatisch auf das angegebene Konto. All jene, die den Heizkostenzuschuss **in Bar** erhalten haben, werden gebeten, entweder die Bankverbindung im Gemeindeamt bekanntzugeben oder sich den Zuschuss persönlich im Gemeindeamt auszahlen zu lassen.

Es sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Die Höhe des Zuschusses beträgt 330,00 €

Einkommensgrenze:

- 1 Personen HH bis zu 1.860 €
- 2 Personen HH bis zu 2.790 €
- 3 Personen HH bis zu 3.226 €
- 4 Personen HH bis zu 3.648 €
- 5 Personen HH bis zu 4.070 €
- 6 Personen HH bis zu 4.492 €
- 7 Personen HH bis zu 4.914 €
- Jede weitere Person + 422 €

Beziehende von Sozialhilfe erhalten den Heizkostenzuschuss PLUS direkt von den Bezirkshauptmannschaften. Es ist keine Antragsstellung erforderlich!.

Was zählt als Einkommen und was nicht?

Als Einkommen gelten

- alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- aus nicht selbständiger Arbeit
- aus Gewerbebetrieb
- aus Land- und Forstwirtschaft (Berechnung durch Landwirtschaftskammer)
- aus Vermietung und Verpachtung

Zum Einkommen zählen somit insbesondere

- Löhne
- Gehälter
- Renten
- Pensionen
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung
- Wochengeld
- Pflegekarenzgeld
- Wohnbeihilfen
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art
- das Kinderbetreuungsgeld
- Lehrlingsentschädigungen
- Zivildienstentschädigungen
- Grundwehrdienerentgelt

Maßgebend ist immer das aktuell verfügbare Einkommen.

Nicht als Einkommen gelten


- Familienbeihilfen
- Familienzuschüsse
- Familienbonus Plus
- Kinderabsetzbeträge
- Studienbeihilfen
- Pflegegelder
- Kinderpflegegelder
- Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden- Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege
- Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz
- Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz
- diverse Einmalzahlungen zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19 Pandemie und zur Entlastung der Teuerung
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt)
- Spesenvergütungen
- Diäten

- Kilometergelder
- geleistete Unterhaltszahlungen bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Unterhalt empfangender Person; dieser Betrag ist bei der Bemessung des Anspruches vom aktuellen Einkommen abzuziehen

Sämtliche Einkommen bzw. zu leistende Unterhaltszahlungen sind durch aktuelle Unterlagen (z.B. Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung und dergleichen) nachzuweisen.

Eine Härtefallgrenze („10%-Regelung) kommt beim Heizkostenzuschuss PLUS nicht zur Anwendung. Die Vermögenssituation bleibt gänzlich außer Betracht.

Bei Fragen oder Unklarheiten gerne im Gemeindeamt Mellau melden.

 The logo of the Gemeinde Mellau Amtssignatur is circular. It features the coat of arms of Mellau, which consists of a red shield with a green tree on the left and a white cross on the right. The text 'GEMEINDE MELLAU' is written in a circle around the top, and 'AMTSSIGNATUR' is written at the bottom. A red '@' symbol is positioned to the left of the bottom text.	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mellau, Tel.: +43 (0)5518 22 04, E-mail: gemeindeamt@mellau.at</p>
--	---